

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 62 (1970)

Heft: 11-12

Rubrik: Hauptversammlung 1970 des Schweizerischen
Wasserwirtschaftsverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 59. ordentliche Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes fand am 10. September 1970 in Flims-Waldhaus statt; für den 11. September war zu einer Besichtigung verschiedener Anlagen der Vorderrhein-Kraftwerke AG eingeladen.

Programm

DONNERSTAG, 10. SEPTEMBER 1970

Hauptversammlung im Park-Hotel Flims-Waldhaus
Beginn 17.15 Uhr:

Präsidialansprache, Traktanden der Hauptversammlung;
Vortrag von Dr. Arno Theus, Vizepräsident des Ständerates, über die Volkswirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkbaues für eine Region, am Beispiel der Kraftwerke Hinterrhein dargestellt.
Aperitif und gemeinsames Nachessen

FREITAG, 11. SEPTEMBER 1970

Exkursion zu in Betrieb stehenden Wasserkraftanlagen der Vorderrhein-Kraftwerke AG und Besuch des Klosters Disentis.

Gesamthaft nahmen 240 Mitglieder und Gäste teil, darunter 61 Damen.

Vertreten waren unter anderen:

POLITISCHE INSTANZEN UND ÄMTER: Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departement und Eidg. Amt für Wasserwirtschaft/EAWW (Dr. M. Oesterhaus, Direktor EAWW, Dr. H. Zurbrügg, stv. Direktor EAWW); Eidg. Departement des Innern und Eidg. Amt für Gewässerschutz/EAGS (Dr. R. Pedroli, stv. Direktor EAGS); Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau (Ing. L. Kolly, Sous-directeur); Eidg. Amt für Energiewirtschaft (Ing. P. Devantéry, Sous-directeur); Generaldirektion SBB, Abt. Kraftwerke (Ing. Ph. Rochat, chef de section); Kanton Graubünden (Regierungsrat G. G. Casaulta, Vorsteher Bau- und Forstdepartement); Gemeinde Flims (W. Gurtner-Casty, Gemeindepräsident).

GASTGEBER DER EXKURSIONEN UND REFERENT: Kraftwerke Vorderrhein AG/KVR (Regierungsrat Dr. Gion Willi, Verwaltungsrat, Minister G. Lutz, Gemeindepräsident von Curaglia, Verwaltungsrat, Ing. M. Thut, Direktor NOK, Dr. R. Isler, Direktor NOK); Dr. A. Theus, Vizepräsident des Ständerates, Chur, Referent.

AUSLÄNDISCHE ORGANISATIONEN: Österreicherischer Wasserwirtschaftsverband (Dr. R. Bucksch, Geschäftsführer); Deutscher Verband für Wasserwirtschaft (Dr.-Ing. W. Lindner, stellvert. Präsident, H. Philippens, Geschäftsführer); Bayerischer Wasserwirtschaftsverband (W. Pietzsch, Präsident, Dr. W. Leppert, Vorstand); Würtembergischer Wasserwirtschaftsverband (K. Richter, Vorsitzender); Nordwestdeutscher Wasserwirtschaftsverband (Dr.-Ing. W. Lindner, Vorsitzender); Südwestdeutscher Wasserwirtschaftsverband (Oberreg. Baudir. W. Koch, Vorsitzender, Dr.-Ing. F. Rohr, Geschäftsführer).

SCHWEIZERISCHE ORGANISATIONEN: Schweiz. Nationalkomitee der Welt-Energie-Konferenz (Ing. E. H. Etienne, Präsident); Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (Prof. Dr. R. Braun, Präsident); Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (Ing. A. Jost, Präsident); Pro Aqua AG (Dr. W. Hunzinger, Präsident); Association Suisse pour la navigation Rhone-Rhin (F. Fauquex, président); Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (Dir. L. Generali, Vizepräsident); Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (Dir. R. Richard, Präsident, Ing. E. Dünner, Direktor); Elektrowirtschaft (E. Rahm, Geschäftsstelle); Schweizerischer Energie-Konsumenten-Verband (H. Bühliger-Krayer, Präsident, Ing. R. Gonzenbach, Geschäftsleiter); Schweizer Heimatschutz (A. Eberle, Geschäftsführer).

VERBANDSGRUPPEN SWV: Verband Aare-Rheinwerke (Dir. S. J. Bitterli, Präsident); Associazione Ticinese di Economia delle Acque (Ing. F. Nizzola, Präsident); Linth-Limmattverband (Dr. P. Meierhans, Präsident); Rheinverband (a. Reg.-Rat R. Lardelli, Präsident, Obering. H. Bertschinger, Sekretär); Reussverband (F. Stockmann, Sekretär); Aargauer Wasserwirtschaftsverband (Ing. P. A. Leutenegger, Sekretär).

FACHPRESSE: Schweizerische Bauzeitung, Schweizerische Technische Zeitschrift, Bulletin SEV, Elektrizitätsverwertung, Wasser- und Energiewirtschaft (Verlag).

TAGESPRESSE: Schweizerische Depeschenagentur, Neue Zürcher Zeitung, Neue Bündner Zeitung, Bündner Tagblatt, Gasetta Romontscha, Aargauer Volksblatt.

ENTSCHULDIGUNGEN:

Bundesrat R. Bonvin, Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement; Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, Eidg. Departement des Innern; Eidg. Wasser- und Energiewirtschaftskommission; Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Rektorat; Tiefbauamt des Kantons Graubünden; Kantonales Amt für Gewässerschutz Graubünden; Finnischer Wasserwirtschaftverein, Helsinki; J. Ackermann, a. directeur EEF Fribourg, Mitglied der Kontrollstelle; Ing. F. Baldinger, Direktor Eidg. Amt für Gewässerschutz, Bern; Nationalrat Dr. G. A. Chevallaz, Syndic de Lausanne, 1. Vizepräsident SWV; Dr. B. Frank, Sekretär Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich; Dr. P. Hausherr, Bremgarten, Präsident Aarg. Wasserwirtschaftsverband; Dir. G. Hertig, Bern, Präsident Elektrowirtschaft; Obering. E. Homberger, Eidg. Starkstrominspektorat, Zürich; G. Lehner, Direktor Elektrowirtschaft; Dr. Knop, Präsident des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft; Ständerat Dr. F. X. Leu, Luzern, Präsident Reussverband; Dr. Karl Obrecht, Solothurn, a. Ständerat, Ehrenmitglied und früherer Präsident SWV; Dr. W. A. Plattner, Basel, Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz; Staatsanwalt A. Rollier, Bern, Obmann des Schweizer Heimatschutzes. Schweizerische Politische Korrespondenz, Schweizer Baublatt, Schweizerische Handelszeitung, Basler Nachrichten, Hoch- und Tiefbau, Bulletin Technique de la Suisse Romande. Verschiedene Vorstands- und Verbandsmitglieder.

Protokoll der 59. ordentlichen Hauptversammlung vom 10. September 1970 in Flims-Waldhaus

Um 17.15 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Ständerat Dr. W. Rohner, die 59. Hauptversammlung. Er nennt die verschiedenen Vertreter von Behörden, Gastgebern, befreundeten Organisationen und der Presse, wie sie auch in einer besonderen Liste zusammen mit den Entschuldigungen aufgeführt wurden, die neben dem Verzeichnis aller angemeldeten Teilnehmer im Saale aufliegt.

PRÄSIDIALANSPRACHE

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband führt seine zweite Hauptversammlung im prächtigen, von grossen Wäl dern umgebenen Flims-Waldhaus durch. Das erste Mal tagten wir hier vor 14 Jahren und besuchten damals die im Bau

stehenden Anlagen der Zervreila-Kraftwerke; dann war dieses komfortable Hotel auch Etappe für den Besuch der Valle di Lei - Hinterrhein-Kraftwerke anlässlich unserer in Baden durchgeführten 50-Jahr-Feier im Herbst 1960. Der Bau grosser Wasserkraftanlagen vollzog sich damals in der ganzen Schweiz derart rasch, dass wir gar nicht dazu kamen, den Vorderrhein-Kraftwerken einen Baubesuch abzustatten; um so mehr freut es uns, dass wir morgen — einer freundlichen Einladung der Kraftwerke Vorderrhein AG folgend — einige besonders interessante Objekte der seit längerer Zeit vollendeten Anlagen besichtigen können. Dafür, für die ausgezeichnete Mitarbeit und Unterstützung der NOK bei der Herausgabe des Heftes, das Sie zur heutigen

Veranstaltung erhalten haben, und für die uns morgen zu teil werdende Gastfreundschaft für das Mittagessen in Sedrun spreche ich der KVR und den hier anwesenden Delegierten unserer herzlichen Dank aus.

Naturschutz

Wie Sie wissen, ist auf Anregung des Europarates das Jahr 1970 zum Naturschutzhjahr erklärt worden. Als Auftakt dazu fand vom 9. bis 12. Februar 1970 in Strassburg eine vom Europarat einberufene Europäische Naturschutzkonferenz statt, an der etwa 350 Sachverständige und Politiker aus 27 Ländern, darunter den 17 Ländern des Europarates, und aus Uebersee auch die Vereinigten Staaten und Kanada teilnahmen. An dieser Konferenz wurde eine Deklaration zur Erhaltung und Gestaltung der Umwelt in Europa verkündet, und es sind u. a. politische Richtlinien auf internationaler und nationaler Ebene in Form eines Appells formuliert worden. Auch kam der Wunsch zum Ausdruck, dass sich in allen Ländern neben den staatlichen Behörden möglichst viele halböffentliche und private Organisationen für die Erhaltung und eine sinnvolle Gestaltung der Umwelt einsetzen mögen.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte sowohl in seiner regulären Tätigkeit als auch in der Betreuung seiner Verbandszeitschrift «Wasser- und Energiewirtschaft» immer wieder darum bemüht, eine aufbauende und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzkreisen und dem Heimatschutz einerseits und den Betreuern wasserwirtschaftlicher Interessen andererseits zu fördern. Bei bestimmten Projekten — vor allem für die Wasserkraftnutzung — sind die gegensätzlichen Standpunkte hin und wieder hart aufeinandergeprallt — wir erinnern beispielsweise an die Auseinandersetzungen um Rheinau, die Engadiner Kraftwerke usw. —, und wir haben uns, nicht ohne Erfolg, in Wort und Schrift vermittelnd eingesetzt. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch an unsere Hauptversammlung von 1959 in Sils-Maria erinnern, die im Zeichen des Naturschutzes stand; zu jenem Anlass gaben wir ein reich illustriertes Sonderheft zum Thema «Wasserwirtschaft und Naturschutz» heraus.

Auch heute sind verschiedene Naturschutzprobleme akut, beispielsweise für besondere Strecken von Hochspannungsleitungen und im Hinblick auf die baldige Wiederaufnahme der parlamentarischen Behandlung von Binnenschiffahrtsfragen; wir werden darauf noch zurückkommen.

Seit Jahren ist ein heftiger Kampf gegen eine im Reuss-tal geplante Hochspannungsleitung entbrannt und damit erneut die Frage der Verkabelung aufgeworfen worden. Unseres Erachtens wird auch hier wieder allzu emotionell argumentiert und die Elektrizitätswirtschaft einmal mehr zum Prügelknaben des Naturschutzes gestempelt, wobei die jeweils tangierte Landschaft regelmässig zum schönsten und unberührtesten Gebiet unseres Landes erklärt wird! Man sollte sich doch wieder einmal der Funktion einer Hochspannungsleitung bewusst sein: sie ist eine unentbehrliche Transportanlage elektrischer Energie, die uns nach Transformierung den so begehrten und bequemen Strom, auf den wir weder verzichten wollen noch können, ins Haus bringt. Wir müssen gerechterweise solche Anlagen mit den Eisenbahnen und Nationalstrassen vergleichen.

Wir glauben aber nicht, dass eine sorgfältig trassierte und durch geeignete Farbgebung gut getarnte Hochspannungsleitung einen empfindlicheren, schmerzhafter störenden Eingriff in das Landschaftsbild darstellt als weite Strecken der ebenfalls notwendigen Nationalstrassen mit ihren

breiten Waldschneisen, hohen Stütz- und Wandmauern, zahlreichen Kunstbauten und allzuvielen Abzweigungen, die bei manchen Ortschaften das vertraute Siedlungs- und Landschaftsbild ungleich stärker und brutaler beeinträchtigen. Doch meldet sich bei solchen Bauten auffällig selten eine Opposition. Wir sollten uns bemühen, die Gewichte und Kritiken massvoll und vernünftig zu verteilen. Die Frage der Verkabelung von Hochspannungsleitungen ist nicht nur eine eminent wirtschaftliche Angelegenheit — die spezifischen Kosten sind bei der Verkabelung vielfach höher — sondern vor allem eine Frage der Betriebssicherheit und der Umweltgefährdung, denen in allen Erwägungen der Vorrang gebührt. Den allzu heftigen Kritikern aus Natur- und Heimatschutzkreisen möchten wir anraten, die in unserem Lande praktisch überall ausgezeichnet und in unauffälliger Weise gelöste Elektrizitätszufuhr bis zum einzelnen Konsumenten mit der aufdringlichen Art der überall sichtbaren Anlagen örtlicher Elektrizitätsversorgungsnetze zu vergleichen, wie sie in reichen Ländern, wie den Vereinigten Staaten und Kanada, anzutreffen sind, wo auch in den schönsten Wohnvierteln ein Drahtgewirr mit klobigem Gestänge und Transformerkasten vor jedem Haus zu sehen ist!

Trotz dieser Hinweise vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass sämtliche technische Bauten aller Art dem Landschaftsbild oder der örtlichen Bauweise möglichst sinnvoll und schonend einzuordnen sind. Wir glauben, dass die ernsten Bemühungen um eine vernünftige und erspriessliche Zusammenarbeit beider Seiten — wenigstens was Anlagen der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft betrifft — Anerkennung verdienen und unbeirrt in gleicher Richtung weitergeführt werden sollen.

Zur Zeit wird im Parlament ein Verfassungsartikel vorbereitet, der dem Umweltschutz, dem sog. Immissionschutz, dienen soll, was auch wir sehr begrüssen. Die Pro Aqua, bei der unser Verband beteiligt und im Verwaltungsrat vertreten ist, wird nächstes Frühjahr in Basel unter dem erweiterten Namen Pro Aqua — Pro Vita wiederum eine einwöchige internationale Fachtagung und Fachmesse durchführen, die neben der Wasserversorgung, dem Gewässerschutz, der Müllbeseitigung und dem Kampf gegen die Luftverschmutzung erstmals auch die Lärbekämpfung zum Thema hat und sich somit ebenfalls für eine möglichst umfassende Gesundheitstechnik einsetzen wird.

Binnenschiffahrt

Das Problem der Binnenschiffahrt — eine Weiterführung der schweizerischen Binnenschiffahrt — ist heute in ein besonders akutes Stadium der Betrachtung und der Kritik getreten, da der Bundesrat sämtliche Kantone aufgerufen hat, bis Ende Oktober 1970 grundsätzlich zur Frage einer Weiterführung der schweizerischen Binnenschiffahrt ihre Stellungnahme bekanntzugeben; als Dokumentation wurden den Kantonen zahlreiche zusätzliche Berichte und Gutachten zugestellt, die auf Wunsch der 1965 für den zweiten bundesrätlichen Schiffahrtsbericht eingesetzten ständerätslichen Kommission, als Ergänzung zur unbefriedigenden bundesrätlichen Vorlage vom Mai 1965, einverlangt worden waren.

Wir möchten heute die Gelegenheit wahrnehmen, unseren Standpunkt, den wir seit der Gründung des Verbandes in zahlreichen Studien, Berichten und gelegentlich von den zuständigen Behörden erbetenen Stellungnahmen vertreten haben, erneut zu umreissen. Einen besonders umfangreichen, auf mehrjährigen Studien basierenden zweibändigen Bericht über Binnenschiffahrt und Gewässerschutz haben wir anfangs 1965 veröffentlicht.

Die Förderung der Binnenschiffahrt war vor sechs Jahrzehnten eines der Postulate und Zielsetzungen, die zur Gründung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes Anlass gegeben haben und die auch in seinen Statuten verankert ist. Der nach Herausgabe unserer Publikation «Binnenschiffahrt und Gewässerschutz» veröffentlichte bundesrätliche Bericht vom Mai 1965 und die den Kantonen unterbreitete zusätzliche Dokumentation der letzten Jahre, die uns allerdings nicht zur Stellungnahme unterbreitet wurde, bieten keine Veranlassung, unseren immerbekundeten massvoll befürwortenden Standpunkt zur Frage einer Weiterführung der Binnenschiffahrt zu revidieren. Sie bestärken uns vielmehr in unserer Einstellung, um so mehr als das vom Bundesrat beauftragte Dreierkollegium von Professoren u. a. zum Schlusse kommt, dass wir bis zur Jahrhundertwende — d. h. innert der nächsten 30 Jahre — mit einer Vervierfachung des Verkehrsvolumens von 1967 zu rechnen haben werden. Eine befriedigende Bewältigung dieses enormen Verkehrs stellt aber ein Landesproblem allerersten Ranges dar. U. E. ist dieses nur durch den rasch zu fördernden Ausbau und Einsatz aller Verkehrsmittel lösbar, also einschliesslich des sich unserem Lande besonders günstig darbietenden Wasserwegs auf Hochrhein und Aare sowie allenfalls einer Verbindung des Po mit dem Langensee, womit auch die südlich der Alpen gelegenen Landesteile eine bessere Verkehrslage und die Schweiz zudem einen zweiten Zugang zum Meer erhalten würden. Die nicht bestreitbaren Vorzüge der Binnenschiffahrt als eines bedeutenden, leistungs- und Entwicklungsfähigen Verkehrsträgers sind weltweit bekannt. Die Schweiz bildet keinen Sonderfall, da bei uns die Verkehrsnot eher noch grösser ist und der Ausbau der in Frage stehenden Wasserwege sogar mit bedeutend niedrigeren spezifischen Kosten als anderswo realisierbar wäre, besonders deshalb, weil die überwiegende Zahl der für die Schiffahrt erforderlichen Stauhaltungen an der Aare und am Hochrhein schon seit langem durch die Kraftwerkgesellschaften und zu deren Lasten erstellt worden sind.

Daher sind zur Oeffnung der Wasserwege für die Güterschiffahrt mit Ausnahme vereinzelter Stauhaltungen (Rheinfelden und Koblenz am Hochrhein, Brugg-Lauffohr an der Aare und Umfahrung des Rheinfalls), als bedeutende Anlagen nur noch die Schleusenbauten zu erstellen, die sich unauffällig in das Landschaftsbild einfügen, und es ist die Höherlegung einiger Brücken vorzunehmen. Die hiefür erforderlichen Kosten stehen in gar keinem Verhältnis zu den enormen Ausgaben für die Nationalstrassen oder zum regelmässigen Investitionsbedarf für unsere Schienenwege und werden, da sie sich z. T. auf drei Staaten und auf mindestens ein Jahrzehnt verteilen, das Budget der einzelnen Kostenträger keineswegs in unzumutbarer und unerträglicher Weise belasten. Diese neuen Verkehrswege benötigen zudem relativ wenig Land — die breite Wasserstrasse bietet sich ja an — und verursachen geringeren Unterhalt als die anderen Verkehrsträger.

Andere europäische Staaten bauen ihre Binnenschiffahrt trotz ungünstigerer Voraussetzungen systematisch aus; es sei beispielsweise nur an die Schiffbarmachung des Neckars, der Mosel, des Po und an die Rhein-Main-Donau-Verbindung erinnert.

Durch die Erschliessung leistungsfähiger Schiffahrtswege — in unserem Fall die 380 km lange Strecke Rorschach-Yverdon mit Verbindung Aaremündung-Rheinfelden — werden neben den erforderlichen Hafenanlagen, dank der bereits vorhandenen Möglichkeiten von einfachen Werkumschlagstellen an der Wasserstrasse, die rasch voranschreit-

tenden unerwünschten Industrieballungen in unserem Land etwas gemildert und gebremst werden können. Damit können sich auch im Sinne der von Landesplanern postulierten dezentralisierten Konzentration neue Industrien in Regionen ansiedeln, die eine Verstärkung und Verbreiterung ihrer ökonomischen Basis erstreben und wofür die notwendigen wirtschaftlichen, soziologischen und räumlichen Voraussetzungen bereits bestehen, namentlich in der West-, Süd- und Ostschweiz, wo auch immer noch etwas günstigere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herrschen als in den bereits sehr stark industrialisierten Zentren. Der Anschluss der Ostschweiz, des Mittellandes, des Tessins und der Westschweiz an das westeuropäische Wasserstrassennetz mit freiem Zugang zum Meer erleichtert die so wünschbare dezentralisierte wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes. Eine solche Möglichkeit liegt ganz in Richtung einer vernünftigen, weitblickenden Regional- und Landesplanung, vor allem auch einer aktiven wirtschaftlichen Strukturpolitik zur Ueberwindung der immer noch sehr grossen Gefällsunterschiede zwischen begünstigten und benachteiligten Regionen unseres Landes.

Aus Gewässerschutz- und Naturschutzkreisen werden gegen die Weiterführung unserer Binnenschiffahrt immer wieder Bedenken wegen der damit verbundenen potenzierten Gefahr der Verschmutzung unserer Seen und Flüsse geäussert. Diese sicher ernstzunehmenden Sorgen sind in der umfangreichen, 1965 erschienenen Berichterstattung unseres Verbandes besonders sorgfältig berücksichtigt und die Studienergebnisse angesehener Fachleute eingehend dargelegt worden. Die in jenem Bericht formulierten, zu einem durchaus positiven Resultat gelangenden Schlussfolgerungen sind nachträglich durch eine vom Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement bestellte besondere Kommission von Fachexperten bestätigt worden.

Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass die Binnenschiffahrt mit den Forderungen des Gewässerschutzes durchaus vereinbar ist, sofern die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden für die strikte Durchführung der schon bestehenden und in Zukunft noch zu ergänzenden Sicherheitsvorschriften sorgen, die neben Verschmutzung durch flüssige Brenn- und Treibstoffe vor allem die Industrieabwasser betreffen. Auf alle Fälle dürfen auch die für die Erhaltung menschenwürdiger Lebens- und Umweltbedingungen notwendigen Gewässerschutzmassnahmen nicht zugunsten wirtschaftlicher Interessen geopfert oder irgendwie beeinträchtigt werden. Im Zeitpunkt einer erweiterten Schiffahrt wird das neue, bedeutend klarere und strengere eidgenössische Gewässerschutzgesetz längst in Kraft getreten sein, das die Aufgaben von Bund, Kantonen und privaten Pflichtigen präziser umschreibt. Zudem wird die Zahl alter, nicht mehr ganz gewässerschutzgerechter Schiffe sukzessive abnehmen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch nicht zu übersehen, dass insbesondere auf unseren Mittellandseen heute schon ein sehr intensiver Motorbootverkehr herrscht, der hinsichtlich der Reinhaltungsmaßnahmen viel schwieriger zu erfassen und zu kontrollieren ist als etwa die Güterschiffahrt.

Unseres Erachtens sind Binnenschiffahrt und Landschaftsschutz ohne weiteres miteinander vereinbar, sofern die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden die wenigen Hafenanlagen und die etwas zahlreicherer einfachen Umschlagplätze nach den Gesichtspunkten einer vernünftigen Orts-, Regional- und Landesplanung erstellen und dafür besorgt sind, dass besonders schützenswerte Gewässerstrecken und Seeuferszonen einem strikten Natur- und

Landschaftsschutz unterstellt werden. Mit der neuen Gesetzgebung für Natur- und Heimatschutz sowie Landesplanung werden die verantwortlichen Behörden über die erforderlichen Handhaben verfügen, um zum Rechten zu sehen.

Die Weiterführung der schweizerischen Binnenschiffahrt wird von bedeutenden Regionen unseres Landes gefordert, namentlich durch die Kantone der West- und Ostschweiz sowie durch den Kanton Tessin. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag einer gemeinsamen Stellungnahme der «elf Kantone» vom 14. April 1970 verweisen, der sich eindeutig für die Erweiterung der schweizerischen Binnenschiffahrt einsetzt.

Vor vollen 40 Jahren hat die Schweiz mit unserem nördlichen Nachbarland einen Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem Deutschland im Rahmen der damaligen Beschlüsse über die Korrektion des Oberrheins, die vor allem der Schiffahrt vom Meer bis Basel und damit auch unserem Lande dient, von der Schweiz die Zusicherung gegeben wurde, für die Weiterführung der Binnenschiffahrt auf dem streckenweise die Landesgrenze bildenden Hochrhein bis in den Bodensee Hand zu bieten, « . . . sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse diese Ausführung des Unternehmens möglich erscheinen lassen . . . » (aus Art. 6 des deutsch-schweizerischen Staatsvertrages vom 28. März 1929). Wir haben seither schlimmste Krisenzeiten mit krasser Arbeitslosigkeit, andererseits aber auch lange Epochen ununterbrochen blühender Hochkonjunktur erlebt, so dass man sich füglich fragen darf, wie bei uns denn dieser Vertragspassus « . . . sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse es möglich erscheinen lassen . . . » überhaupt interpretiert werden will.

Die Projekte für eine Weiterführung der Binnenschiffahrt auf dem Hochrhein sind baureif. Die Frage der Verwirklichung ist seit Jahren Objekt öffentlicher Auseinandersetzungen — sollte aber vor allem Gegenstand unvoreingenommener, von keinerlei Konkurrenzdenken und keinerlei Romantizismen beeinflusster gesamtverkehrs- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen sein. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass eine Erweiterung der bestehenden Schiffahrtswege nur etappenweise an die Hand genommen werden kann. Für alle in einer späteren Zukunft zu öffnenden Schiffahrtswege stellt sich aber heute schon die Aufgabe der Sicherung der Freihaltung. Auf Grund einer Standesinitiative des Kantons Aargau vom Jahre 1969 ist das von den zuständigen Behörden seit Jahren behandelte Freihaltungsproblem künftiger Schiffahrtswege in ein akutes Stadium getreten, da sämtliche Kantonsregierungen nunmehr vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement eingeladen worden sind, auch zu dieser Fragestellung zu nehmen. Da es sich bei der Hochrheinschiffahrt um ein internationales und bei der Aare-Schiffahrt um ein interkantonales Problem handelt, drängt sich neben der baldigen Herstellung eines staatsvertraglichen Einvernehmens mit unseren Nachbarn auf alle Fälle auch eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Freihaltung der schweizerischen Uferstrecken auf.

Zusammenfassend möchte ich, in Anknüpfung und in Bekräftigung früher schon von unserem Verband vertretener Auffassungen, folgendes sagen:

Wir betrachten die Frage einer Erweiterung der schweizerischen Binnenschiffahrt nicht als Fetisch und als Idol, dem bedenken- und gewissenlos beliebig viele Opfer dargebracht werden sollen. Auch für uns hat die Sicherung menschenwürdiger Lebens- und Umweltbedingungen, die Erhaltung des vertrauten Bildes unserer heimatlichen Land-

schaft, jederzeit den Vorrang vor ökonomisch-materialistischen Nützlichkeitsüberlegungen. Wenn wir uns aber zu dieser Auffassung bekennen und gewillt sind, sie zur Richtschnur unseres Handelns zu wählen, dann dürfen wir allerdings auch erwarten, dass mit der gleichen Unvoreingenommenheit Kritiker oder Gegner der schweizerischen Schiffahrtsbestrebungen an die Behandlung dieser Fragen herantreten und darauf verzichten, an die Stelle ernsthafter Prüfung und verantwortungsbewussten Abwägens von Sachfragen Emotionen — und nicht einmal immer sehr reine Emotionen! — zu setzen. Was wohl für alle Entwicklungs- und Zukunftsprobleme eines Staatswesens gilt, trifft auch hier zu: die lebendige Entwicklung eines Staates, eines Gemeinwesens kann nicht einfach unter eine Glashölle gestellt werden. Die Zukunft soll nicht an der Vergangenheit scheitern. Sie darf auch nicht an einer um jeden Preis betriebenen künstlichen Konservierung des Bestehenden oder an einer ausschliesslich gefühlsbetonten Zurück-zur-Natur-Romantik Schaden nehmen, die für heute und für alle Zeit, in unbekümmter Vorwegnahme der Bedürfnisse kommender Generationen, unserer Entwicklung fixe, unveränderliche Grössen und Grenzen setzen will und diese Massstäbe unbescheidenerweise als allgemeingültige Prinzipien verkündet, ausserhalb derer es weder ein Heil noch eine Vergebung der Sünden geben kann. Wenn wir weiter leben wollen — das ist für uns selber und für unsere Nachkommen ein legitimer Wunsch — wollen wir gewiss nicht in einer eisernen Lunge «am Leben bleiben», sondern in voller Vitalität und Gesundheit weiter bestehen. Dieses Ziel ist aber nicht unvereinbar mit jenem anderen, dass nicht aus Kurzsichtigkeit oder Willkür Möglichkeiten verbaut werden, welche die menschliche Existenz, Gesellschaft und Wirtschaft reicher, differenzierter, leistungsstärker und vollkommener gestalten können.

Grundwasserschutz — Wasserversorgung — Gewässerschutz

Ende 1969 ist das Eidgenössische Departement des Innern an die Kantonsregierungen, an die politischen Parteien, Wirtschaftsverbände und Fachorganisationen gelangt und hat diese Gremien um Stellungnahme zum Vorentwurf eines stark revidierten Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vor Verunreinigung ersucht. Auch unserem Verband ist diese bis 31. März 1970 befristete Möglichkeit geboten worden.

Unser Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzesentwurf eingehend befasst und dem zuständigen Departement am 13. März 1970 seine begründete Stellungnahme bekanntgegeben. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen Gesetz — dessen Entwurf vor wenigen Tagen herausgekommen ist und dessen parlamentarische Behandlung in absehbarer Zeit erfolgt — wesentliche Forderungen für einen wirksameren Gewässerschutz und eine raschere Sanierung der kranken Gewässer erfüllt werden. Wir haben in unserer Vernehmllassung auch den Wunsch geäussert, dass dem Parlament mit der Gesetzesvorlage gleichzeitig der Entwurf der Vollziehungsverordnung unterbreitet werde.

Über den in zahlreichen Kantonen zu beobachtenden erfreulichen Fortschritt in der Gewässersanierung gibt unser Jahresbericht 1969 ausführlich Auskunft; es ist zu hoffen, dass nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch die bisher noch säumigen Kantone mit aller Tatkraft und Beschleunigung diese lebensnotwendigen Aufgaben lösen werden.

Kürzlich hat der Rheinverband — eine Regionalgruppe

unserer Dachorganisation — anlässlich einer ausserordentlichen Hauptversammlung in Reichenau u. a. auch Probleme des Gewässerschutzes im Einzugsgebiet des Alpenrheins bis zum Bodensee behandelt. Da seit kurzem auch das Fürstentum Liechtenstein und das Land Vorarlberg dem Rheinverband als Mitglieder angehören, war die Möglichkeit geboten, unter Mitwirkung der zuständigen Regierungsvertreter und Fachbeamten dieser beiden Länder sowie der Kantone Graubünden und St. Gallen im Schosse des Vorstandes und in Anwesenheit weiterer Fachleute den Stand der Gewässerschutzmassnahmen in offener Aussprache darzulegen und auf die dringend notwendige Eliminierung der stärksten Verschmutzungsursachen hinzuweisen. Möge dem Gewässerschutz auch in dieser Region sehr bald die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Wasser kraftnutzung

Seit unserer letzten Hauptversammlung in Biel konnten die beiden im Rahmen der II. Juragewässerkorrektion erstellten Flusskraftwerke Flumenthal und Neu-Bannwil an der Aare den Betrieb aufnehmen, womit in der Erstellung von Laufkraftwerken — abgesehen von immer wieder erforderlichen Erneuerungen und allfälligen Erweiterungen bestehender Anlagen — ein vorläufiger Abschluss zu verzeichnen ist. Die bedeutenden Speicheranlagen der Engadiner Kraftwerke und der Forces Motrices Hongrin-Léman konnten im Laufe dieses Jahres ebenfalls den Voll- bzw. Teilbetrieb aufnehmen. Als grosse im Bau stehende Speicheranlage ist das Grenzkraftwerk Emosson zu nennen, das wir anlässlich unserer nächstjährigen Hauptversammlung am 3. September 1971 besuchen werden. Im übrigen wird sich in Zukunft die Wasserkraftnutzung mit der sukzessiven Inbetriebnahme grosser Kernkraftwerke immer mehr auf die Schaffung von Pumpspeicherwerken verlagern, die eine besonders günstige Zusammenarbeit mit den Atomkraftwerken gewährleisten.

Koordination im Wasserrecht

Auf Grund einer vom Sprechenden im Jahre 1965 eingereichten und im Ständerat begründeten Motion und der seither in verschiedenen eidg. Departementen geleisteten Voraarbeiten, ist vom Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement anfangs 1970 eine Eidg. Studienkommission für die Ausarbeitung des Vorentwurfs eines Verfassungsartikels über die Wasserwirtschaft bestellt worden. Eine erste zweitägige Sitzung dieser 21köpfigen ausserparlamentarischen Kommission fand am 23. und 24. Juni statt, und der ganze gestrige Tag war einer weiteren Sitzung dieses Gremiums gewidmet. Wir hoffen, bis zum Frühjahr 1971 den zuständigen Behörden einen bereinigten Entwurf für einen umfassenden und systematischen Verfassungsartikel über die Wasserwirtschaft vorlegen zu können, womit dann dieses Problem mit der Stellungnahme des Bundesrates in die Phase der parlamentarischen Behandlung treten wird.

TRAKTANDE:

1. Protokoll der 58. Hauptversammlung vom 3. Juli 1969 in Biel
2. Jahresbericht 1969
3. Rechnung 1969; Bericht der Kontrollstelle
4. Voranschlag 1971; Festlegung des Zuschlags zu den ordentlichen Mitgliederbeiträgen
5. Ersatzwahl des ersten Vizepräsidenten
6. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1970
7. Verschiedenes und Umfrage

Publikationen

Aus Anlass des 10. Internationalen Kongresses für Grosses Talsperren, der anfangs Juni 1970 in Montreal/Kanada zur Durchführung gelangt ist, haben wir — wie Sie wissen — ausserhalb unserer Verbandszeitschrift eine reich illustrierte Sonderpublikation « Schweizerische Talsperrentechnik » in englischer, französischer und deutscher Sprache herausgegeben, die weltweit ein sehr günstiges Echo gefunden hat. Dank einer Subvention des Schweizerischen Nationalkomitees für Grosses Talsperren konnte sämtlichen Kongressteilnehmern von unserem Nationalkomitee ein Exemplar dieser Schrift, die vor allem auch für die schweizerische Ingenieur- und Unternehmeritätigkeit im Ausland und in Uebersee wirbt, überreicht werden.

Seit Jahren befasst sich unsere Geschäftsstelle zusammen mit dem Textautor Oberingenieur Harald Link mit der zeitraubenden und aufwendigen Herausgabe einer Publikation « Speicherseen der Alpen », in deutscher und französischer Sprache mit vielen Bildern und einer mehrfarbigen Uebersichtskarte der Alpen mit Eintragung aller 322 Speicherseen. Die schon vor Jahren geplante Publikation, die wir ursprünglich ebenfalls ausserhalb der Verbandszeitschrift veröffentlichen wollten, musste wegen des nicht gut abschätzbaren Masses an Arbeit immer wieder verzögert werden, doch wird diese Schrift nun als Septemberheft 1970 der « Wasser- und Energiewirtschaft » erscheinen können. Wir hoffen auf ein starkes Interesse für diese Publikation; ein Subskriptionsangebot hat bisher ein erfreuliches Resultat gezeigt.

Am Ende dieser Berichterstattung habe ich das Bedürfnis, unseren Verbandsorganen — den Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses — aber auch allen Verbandsmitgliedern den herzlichen Dank für ihr Vertrauen und ihre aufbauende Mitarbeit auszusprechen. Es drängt mich auch, unserer personell so bescheiden dotierten Geschäftsstelle die volle Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre pflichtgetreue Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen. Dieser Dank richtet sich vor allem an unseren initiativen, hochverdienten Verbandsdirektor, Herrn Ingenieur Gian Andri Töndury, der in der umsichtigen, gewissenhaften und allen neuen Ideen aufgeschlossenen Betreuung unserer vielseitigen Verbandsinteressen seine Lebensaufgabe erblickt und der unserer Organisation inmitten einer sich wandelnden Umwelt ihren festen Standort und ihr unverwechselbares Profil gibt. Mein aufrichtiger Dank gilt auch unseren bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle — Frau Gerber, Fräulein Isler und Herrn Auer — auf deren zuverlässige Arbeit wir so sehr angewiesen sind und uns auch immer wieder getrost verlassen dürfen.

Damit erkläre ich die 59. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes als eröffnet.

Vor dem Eintreten auf die geschäftlichen Traktanden gedankt die Versammlung der seit der letztjährigen Hauptversammlung verstorbenen Mitglieder:

Werner Allemand, Ing. (Zollikon), Mitglied seit 1940, gestorben am 14. Dezember 1969

Hans Fontana, a. Bezirksingenieur (Samedan), Mitglied seit 1952, gestorben am 6. August 1969

Arnold Müller, Ing. (Zürich), Mitglied seit 1944, gestorben am 3. Oktober 1969

Max Passet, Ing. (Basel), Mitglied seit 1956, gestorben am 2. Oktober 1969

Alfred Stucky, Prof. Dr. (Lausanne), Mitglied seit 1927, gestorben am 6. September 1969

Heinrich Zehnder, Ing. (Zürich), Mitglied seit 1944, gestorben am 19. November 1969

1. PROTOKOLL der 58. HAUPTVERSAMMLUNG VOM 3. JULI 1969 IN BIEL

Das Protokoll ist in WEW Nr. 11 1969 auf den Seiten 331 bis 336 abgedruckt; es werden keine Einwendungen gemacht, so dass der Vorsitzende Genehmigung feststellen kann.

2. JAHRESBERICHT 1969

Der Jahresbericht ist in der Juninummer 1970 der Verbandszeitschrift WEW auf den Seiten 159 bis 187 zusammen mit den üblichen Tabellen und Diagrammen auf zusätzlichen Faltblättern in deutsch und französisch erschienen. Nachdem keine Bemerkungen angebracht werden, stellt der Vorsitzende Zustimmung zum Bericht in der vorliegenden Form fest.

3. RECHNUNG UND BILANZ 1969; BERICHT DER KONTROLLSTELLE

Rechnung und Bilanz sind im Jahresbericht auf Seite 165 enthalten, zusammen mit dem entsprechenden Voranschlag zum Vergleich, der an der Hauptversammlung 1968 genehmigt worden ist. Entgegen der seinerzeitigen Annahme eines Ausgabenüberschusses wurde ein Einnahmenüberschuss von Fr. 4 565.10 erzielt, zusammen mit dem letztjährigen Aktivsaldo vortrag ergibt sich ein Aktivsaldo von Fr. 10 247.54 auf Ende 1969, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die ausführliche und fachmännische Prüfung der Rechnung wurde wie in den letzten Jahren von O. Schryber, früher Chefbuchhalter der NOK, im Frühjahr vorgenommen. Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder der Kontrollstelle tagten am 29. Juli, ihr Bericht wird von Ing. H. Guldener verlesen:

Die unterzeichneten Mitglieder der Kontrollstelle haben in Ergänzung der üblichen ausführlichen Vorprüfung durch einen Buchhaltungsexperten die Verbandsrechnung sowie einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz für das Jahr 1969 geprüft und Stichproben einzelner Konti, besonders von Kasse und Sparheften, vorgenommen.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir Genehmigung der Rechnung 1969 und Entlastung der verantwortlichen Organe.

Baden, 29. Juli 1970. Die Revisoren: Ackermann, Guldener, Generali

Jahresrechnung und Bilanz auf 31. Dezember 1969 werden von der Versammlung ohne Diskussion in offener Abstimmung ohne Gegenstimme genehmigt und es wird den verantwortlichen Organen Décharge erteilt.

4. VORANSCHLAG 1971

Der Voranschlag für das nächste Jahr ist ebenfalls auf Seite 165 des Jahresberichtes abgedruckt worden. Er rechnet mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 9 700.—, wobei die gemäss Beschluss des Ausschusses ab 1970 separat zu führende Rechnung der Verbandszeitschrift WEW nicht mehr im allgemeinen Voranschlag enthalten ist. Der für unsere eher bescheidenen finanziellen Verhältnisse spürbare Ausgabenüberschuss ist vor allem durch die Erhöhung der Abonnementspreise für die an die Mitglieder kostenlos ab-

gegebene Verbandszeitschrift, ferner durch Saläranpassungen für das Personal der Geschäftsstelle und durch die allen bekannte steile Teuerung bedingt.

Der seit 1963 in den Statuten vorgesehene Zuschlag zu den Jahresbeiträgen konnte seit 1965 auf 30 % belassen werden, wie er auch wieder dem vorgelegten Budget 1971 zu Grunde liegt.

Ohne die Aussprache zu benützen genehmigt die Versammlung in offener Abstimmung den unterbreiteten Vorschlag für 1971 mit 30 % Zusatzbeiträgen.

5. ERSATZWAHL DES ERSTEN VIZEPRÄSIDENTEN

Nationalrat Dr. G. A. Chevallaz, der seit 1963 Mitglied von Vorstand und Ausschuss und seit 1966 1. Vizepräsident war, hat zu unserem Bedauern seine Demission eingereicht. Der Vorsitzende dankt ihm für seine sehr geschätzte Mitarbeit und die Vermittlung seiner grossen Erfahrung auf vielen Gebieten.

Ständerat Dr. h. c. E. Choisy, seit 1958 Vorstands- und seit 1960 Ausschuss-Mitglied, hat sich bereit erklärt, das Vizepräsidium ad interim bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode 1969/1972 zu übernehmen. Ohne weitere Wahlvorschläge zu machen wählt die Versammlung Dr. E. Choisy in diesem Sinne zum 1. Vizepräsidenten. Die Stelle eines 2. Vizepräsidenten bleibt weiterhin vakant.

6. WAHL DER KONTROLLSTELLE

Die bisherigen Mitglieder J. Ackermann, Dir. EEF Fribourg, und L. Generali, Del. des Verwaltungsrates der Maggiakraftwerke AG Locarno, seit 1954 bzw. 1963 Mitglieder der Kontrollstelle, haben auf heute ihre Demission eingereicht. Der Vorsitzende dankt ihnen für ihre langjährige Mitarbeit.

Das dritte Mitglied der Kontrollstelle, Ing. H. Guldener (Frauenfeld), 1969 neu gewählt, wird für das Rechnungsjahr 1970 bestätigt. Als neue Mitglieder werden Prof. Dr. R. Braun, Abteilungschef an der EAWAG Zürich, und Ing. E. Schindler, Direktor der Industriellen Betriebe der Stadt Aarau, vorgeschlagen und einstimmig für das Rechnungsjahr 1970 gewählt.

7. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor. Dr. Ing. W. Lindner (Bergheim BRD), stellvertretender Präsident des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft, überbringt die Grüsse des befreundeten Verbandes. Der Vorsitzende verliest noch ein Telegramm der Finnischen Wasserkraftvereinigung, die unserer Tagung ebenfalls den besten Erfolg wünscht.

Um 18.00 Uhr schliesst der Vorsitzende die ordentliche Hauptversammlung.

Protokollföhrerin: M. Gerber-Lattmann

Nach einer kurzen Pause spricht Dr. A. Theus (Chur), Ständeratsvizepräsident, über die Volkswirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkbaues für eine Region, indem er aus besonderer Kenntnis der Sache als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Kraftwerke Hinterrhein AG diese als Beispiel benutzt. (Der Vortrag wird aus drucktechnischen Gründen erst im Januarheft 1971 der WEW, im Zusammenhang mit der französischen Übersetzung von Protokoll und Präsidialansprache, veröffentlicht werden.)

Um 19.15 Uhr wird in der Chadafö des Park-Hotels ein Apéritif von Gemeinde und Kurverein Flims offeriert. Um 20 Uhr vereinigen sich die Teilnehmer zum gemeinsamen Nachessen im grossen Festsaal.